Öffentliche Bekanntmachungen
Verbandsgemeinde Dudenhofen
mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0
Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158
67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion 06232-656-158, Internet http://www.dudenhofen.de
E-Mail info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:
Verbandsgemeinde Dudenhofen
Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
1. Beigeordnete Irmgard Ball
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung **(Tel. 06344-2940)**

Ortsgemeinde Dudenhofen
Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150, priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183, priv. 0172/6203536),
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung
Aufgabenbereiche:
– Gemeindewerke Dudenhofen
– Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen
Ortsbürgermeister Harald Löffler
(Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),
Gemeindebüro Harthausen,
Tel. 0 63 44 - 94 59-0, während der Sprechstunde
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Aufgabenbereiche:
– Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
– Friedhofsangelegenheiten
– Forstwirtschaft
– Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen
(Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen
Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)
Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,
Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)
Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt
Schiedsmann Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Dudenhofen
Forstrevierleiter Herr Jürgen Render, Tel. + Fax: 06232/990764

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen
Herr Walter Hoffmann (Tel. 0 62 32 / 9 24 85 priv.)
nach tel. Vereinbarung,

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde
Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)
nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227,
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	**110**
Polizeiinspektion Speyer	**06232-1370**
Feuerwehr-Notruf	
- von Dudenhofen	**112**
- von Harthausen und Hanhofen	**112**
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	**06232-990 734**
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	**Fax-Nr. 06232-9754**
Vergiftungs-Informationszentrale	**06131-232466**
Kinderschutzbund Speyer	**06232-72298**
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd, Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	**0800-111 0 333**
Elterntelefon	**0800-111 0 550**
Telefonseelsorge	**0800-111 0 111**
Psychosoziale Beratungsstelle – Suchtkrankenhilfe	**06232-600-230**
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer)	**0175-9326313**
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen	**0800-220 3300**
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz	**0621-572 4344**
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle	**Fax: 0621-5724346**
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt	**06235-98181**
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen	**0621-5909-0**
Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €	**06232-70707**
Schulen	
Grundschule Dudenhofen	**06232-9005-45, Fax: 9005-64**
Regionale Schule	**06232-9005-50, Fax: 9005-65**
Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule Dudenhofen-Römerberg	**06232-9005-57**
Frau Magdalene Müller	E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de
Sprechstunden nach Vereinbarung	

Ganerbhalle Dudenhofen	**06232-9005-60**
Grundschule Hanhofen	**06344-4780; Fax: -937052**
Grundschule Harthausen	**06344-8695; Fax: -508 874**
Kindertagesstätten	
Kindertagesstätte „Naseweis“	
Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen	**06232-93808**
St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen	**06232-92078**
Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen	**06344-6847**
Schulkinderhaus,	**06344-94 66 37**
Alte Kirchstraße 1, Hanhofen	
St. Dominikus,	**06344-8544 und 06344-938668**
Speyerer Straße 20, Harthausen	
Bau- und Forstbetriebshof	**06232-651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen	**Fax 06232-651062**
Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz	**06232-656-172**
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5	**06232-95204**
Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße	**06344-937031**
Bauhof Hanhofen	**06344-936 539**
Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz	**06344-5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen	**06344-5943**
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6	**06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege	☎ **06235-95 93 50**
Beratung und Koordinierungsstelle	☎ **06235-95 95 35**
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt	☎ **112**
Rettungsdienst bundesweit	☎ **19 222**
Polizei	☎ **110**

Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292
Dienstzeiten:
Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)
An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)
An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer
Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072

- freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.
Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 20.03.2010, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 21.03.2010, von 11.00 – 12.00 Uhr
Dr. Wend Kathrin, Bahnhofstraße 50, 67346 Speyer,
☎ 06232-76 400

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 25.03.2010
Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,
☎ 06232-32160
Freitag, 26.03.2010
West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,
☎ 06232-94530
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,
☎ 06344-3636
Samstag, 27.03.2010
Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,
☎ 06232-75287
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,
☎ 06232-92980
Sonntag, 28.03.2010
Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,
☎ 06232-70585
Montag, 29.03.2010
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232-75344
Dienstag, 30.03.2010
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
☎ 06232-72172
Mittwoch, 31.03.2010
Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz
☎ 06232-25805
Donnerstag, 01.04.2010
Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232-44337
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg, Heiligensteiner Str. 84,
☎ 06232-84611
Freitag, 02.04.2010
Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36,
☎ 06232-75264

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14, 67373 Dudenhofen ☎ **06232-94414**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-94 13-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: 0800 7977777
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:
  Pfalzgas GmbH, Frankenthal ☎ 0800-100 34 48

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
  oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-9570-0**
  nach Dienstschluss:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-957031**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**
  nach Dienstschluss:
  Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **06344-3332** (Anrufbeantworter)

Gemeinde Hanhofen

Am Karsamstag, 3. April 2010,
entfällt die Grünabfallannahme in Hanhofen.
Die Annahmestelle ist geschlossen!!

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14, zu den Öffnungszeiten
Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden **(Gebühr € 2,70)**.
Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:
- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- Textilhaus Schütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen), Speyerer Str. 17, Harthausen

Abfallecke

Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis:

Die Sperrmüllbörse im Internet

Die Sperrmüllbörse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft erfreut sich weiterhin einer regen Nutzung. Mehrere hundert Angebots- oder Suchinserate wurden bislang ins Internet gestellt und so manches alte Schätzchen hat anschließend einen neuen Besitzer gefunden. Alte Nähmaschinen, Schallplattensammlungen, Schränke, Fernseher, Fahrräder und andere gut erhaltene Einrichtungsgegenstände sind auf diese Weise der Müllpresse entgangen und haben stattdessen dankbare Abnehmer gefunden.

Kostenlos suchen und bieten

Die Sperrmüllbörse ist eine Internet-Plattform, auf der sich private Anbieter und Suchende von ausgedienten, aber gut erhaltenen Haushaltsgegenständen finden und austauschen können. Auf dieser virtuellen „Pinnwand" kann man im Rahmen der dort verzeichneten Nutzungsbedingungen kostenlose Angebots- bzw. Suchinserate ansehen bzw. anbringen lassen. Der Austausch zwischen Suchenden und Anbieter erfolgt dann direkt über die im Inserat angegebenen Kontaktdaten.

Abfallvermeidung durch Wiederverwendung

Die Nutzung der Sperrmüllbörse stellt nicht zuletzt einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung dar. Jeder Gegenstand, der durch die Börse vermittelt werden kann, wird sinnvoll weiterverwendet und fällt somit nicht als Abfall an. Dies schont den Geldbeutel und unsere Umwelt gleichermaßen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft freut sich daher über die gute Annahme seines zusätzlichen Service-Angebots. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit einer Online-Inserierung finden Sie unter www.ebalu.de in der Rubrik „Sperrmüllbörse".

Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus · Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621/5909 Tel.-555/Fax.-623
www.ebalu.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Dudenhofen.
Gemäß § 66 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt:
Herr Eckhard Fox, Sickingenstraße 8, 67373 Dudenhofen ist als Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Dudenhofen ausgeschieden.
Gem. § 45 Abs. 1 – 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich Frau Uta Mattern, Carl-Zimmermann-Str. 12, 67373 Dudenhofen als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Dudenhofen einberufen.

Dudenhofen, den 09.03.2010
Peter Eberhard
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis vom 01.12.1980, in der Fassung der Satzung vom 18.12.2006

Aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) i.V. mit der Schulordnung der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis hat der Kreistag am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

(1) Die Gebührensätze bemessen sich unterschiedlich nach Unterrichtsart und -dauer sowie Gruppenstärke. Sie werden je Schüler/in wie folgt festgesetzt:

Anmeldegebühr bei Erstaufnahme	20,00 €
Abmeldegebühr (während des Schuljahres und außerhalb der Probezeit)	20,00 €
Benutzungsgebühr f. Instrument (1. Jahr) monatlich	11,00 €
Benutzungsgebühr f. Instrument (ab 2. Jahr) monatlich	16,00 €
Benutzungsgebühr f. Instrument (an externe Schüler) monatlich	18,00 €

Unterrichtsart	**Unterrichtszeit wöchentlich**	**Schuljahresgebühr Euro**
Klassenunterricht		
Musik-Mäuse	45 Min.	180,00 €
Rasselbande	45 Min.	180,00 €
Musik. Früherziehung (in Gruppen bis 8 Schüler/innen)	45 Min.	240,00 €
(in Gruppen ab 9 Schüler/innen)	60 Min.	240,00 €
Musik. Grundausbildung	60 Min.	240,00 €
Musiktheorie (Mindeststärke 6 Schüler/innen) (ohne Instrumentalunterricht)	45 Min.	200,00 €
Sonstiger Klassenunterricht 7 – 15 Schüler/innen	45 Min.	180,00 €
Sonstiger Großklassenunterricht ab 16 Schüler/innen	45 Min.	124,00 €
Instrumentalunterricht		
Orientierungsstufe	45 Min.	324,00 €

(inkl. Instrumente)		
Gruppenunterricht		
in Gruppen mit		
3 –6 Schüler/innen	45 Min.	324,00 €
Partnerunterricht	45 Min.	464,00 €
mit 2 Schüler/innen		
Einzelunterricht		
Einzelunterricht	30 Min.	504,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	752,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	964,00 €
Ensembleunterricht		
(für Schüler/innen ohne sonstiges Fach)		
Ergänzungskurs/	30 Min.	**44,00 €**
Kammermusik	45 Min.	64,00 €
Kinderchor		
(Verkürzung der Unterrichts-	60 Min.	92,00 €
zeit bei den Vorchören bei		
gleicher Gebühr ist möglich)		
Ensemblefach	60 Min.	32,00 €
	90 Min.	44,00 €
	135 Min.	68,00 €

Für Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis stehen bzw. Wehr-, Zivildienst oder ein soziales Jahr ableisten, wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der Gebühr erhoben. Dieser Zuschlag entfällt für Inhaberinnen und Inhaber der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Bei Belegung von 30 Minuten bzw. 45 Minuten Unterrichtseinheiten besteht im Partner- und Einzelunterricht die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten nach Absprache mit Eltern und Schülern zu größeren Arbeitseinheiten zusammenzufassen und gemeinsam Unterricht zu erhalten. Ab einem Unterrichtszeitrahmen von 60 Minuten und mehr kann die Lehrkraft den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in wechselnden Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) erteilen.

Artikel II

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.05.2010 in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 17. März 2010
gez. Clemens Körner
Landrat

Nachrichtlich wird die Gesamtfassung der ab 01.05.2010 gültigen Satzung veröffentlicht:

Satzung

über die Erhebung von Gebühren der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis vom 01.12.1980, in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.03.2010.

Aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333), i.V. mit der Schulordnung der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis hat der Kreistag am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Kreisverwaltung erhebt zur Deckung des Aufwandes, der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kreismusikschule entsteht, Gebühren.

(2) Für die An- und Abmeldungsmodalitäten gelten die Bestimmungen der Schulordnung der Kreismusikschule.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind zum Unterricht zugelassene Schüler/innen der Kreismusikschule, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

§ 3
Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt grundsätzlich mit dem Beginn des Schuljahres an allgemeinbildenden Schulen (01. August) unabhängig von der jeweiligen Ferienregelung. Sofern die Schüler/innen während des laufenden Schuljahres den Unterricht bei der Kreismusikschule aufnehmen, beginnt die Gebührenspflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wird. Die Aufnahme in das Schulverhältnis erfolgt nach Maßgabe der Schulordnung.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in welchem die Abmeldung nach der Schulordnung wirksam wird oder mit Ablauf eines Kurses. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Die Kreisverwaltung kann das Schulverhältnis insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Gebührenschuldner mit seiner Zahlungspflicht in Verzug und dieser trotz Mahnung nicht nachgekommen ist.

§ 4
Abrechnungszeitraum
Fälligkeit

(1) Abrechnungszeitraum für die Gebührenerhebung ist das gesetzliche Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen (01. August bis 31. Juli).

(2) Die Gebühr ist jeweils auf das ganze Schuljahr (12 Monate) berechnet und in Teilbeträgen zu je einem Viertel erstmals zum 01.09., sodann zum 01.12. , 01.03. und 01.06. fällig.

(3) Bei Beginn oder Ende der Gebührenpflicht während eines Abrechnungszeitraumes wird die Gebühr anteilig nach vollen Monaten verrechnet. Für den Monat, in den das ändernde Ereignis fällt, ist die volle Gebühr zu entrichten.

§ 5

(1) Die Gebührensätze bemessen sich unterschiedlich nach Unterrichtsart und -dauer sowie Gruppenstärke. Sie werden je Schüler/in wie folgt festgesetzt:

Anmeldegebühr bei Erstaufnahme	20,00 €
Abmeldegebühr	20,00 €
(während des Schuljahres und außerhalb der Probezeit)	
Benutzungsgebühr f. Instrument	
(1. Jahr) monatlich	11,00 €
Benutzungsgebühr f. Instrument	
(ab 2. Jahr) monatlich	16,00 €
Benutzungsgebühr f. Instrument	
(an externe Schüler) monatlich	18,00 €

Unterrichtsart	**Unterrichtszeit wöchentlich**	**Schuljahresgebühr Euro**
Klassenunterricht		
Musik-Mäuse	45 Min.	180,00 €
Rasselbande	45 Min.	180,00 €
Musik. Früherziehung		
(in Gruppen bis 8 Schüler/innen)	45 Min.	240,00 €
(in Gruppen ab 9 Schüler/innen)	60 Min.	240,00 €
Musik. Grundausbildung	60 Min.	240,00 €
Musiktheorie (Mindeststärke		
6 Schüler/innen)		
(ohne Instrumentalunterricht)	45 Min.	200,00 €
Sonstiger Klassenunterricht		
7 – 15 Schüler/innen	45 Min.	180,00 €
Sonstiger Großklassenunterricht		
ab 16 Schüler/innen	45 Min.	124,00 €
Instrumentalunterricht		
Orientierungsstufe	45 Min.	324,00 €
(inkl. Instrumente)		

Gruppenunterricht		
in Gruppen mit		
3 – 6 Schüler/innen	45 Min.	324,00 €
Partnerunterricht	45 Min.	464,00 €
mit 2 Schüler/innen		
Einzelunterricht		
Einzelunterricht	30 Min.	504,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	752,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	964,00 €
Ensembleunterricht		
(für Schüler/innen ohne sonstiges Fach)		
Ergänzungskurs/	30 Min.	44,00 €
Kammermusik	45 Min.	64,00 €
Kinderchor		
(Verkürzung der Unterrichtszeit bei den Vorchören bei gleicher Gebühr ist möglich)	60 Min.	92,00 €
Ensemblefach	60 Min.	32,00 €
	90 Min.	44,00 €
	135 Min.	68,00 €

Für Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis stehen bzw. Wehr-, Zivildienst oder ein soziales Jahr ableisten, wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der Gebühr erhoben. Dieser Zuschlag entfällt für Inhaberinnen und Inhaber der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Bei Belegung von 30 Minuten bzw. 45 Minuten Unterrichtseinheiten besteht im Partner- und Einzelunterricht die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten nach Absprache mit Eltern und Schülern zu größeren Arbeitseinheiten zusammenzufassen und gemeinsam Unterricht zu erhalten. Ab einem Unterrichtszeitrahmen von 60 Minuten und mehr kann die Lehrkraft den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in wechselnden Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) erteilen.

(2) Beim Instrumentalunterricht, der in Gruppen erteilt wird und beim Klassenunterricht ist für die Gebührenberechnung die Gruppenstärke zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, für den Fall, dass der Unterricht erstmals zu einem späteren Zeitpunkt erteilt wird, der Tag der Unterrichtsaufnahme maßgebend.
Änderungen nach diesem Stichtag haben keinen Einfluss auf die Unterrichtsgebühr. Ein zunächst eingerichteter Gruppenunterricht kann zu Beginn eines neuen Schuljahres mit 2 Schülern/innen bei einer reduzierten Unterrichtszeit von 30 Minuten zum Gruppenunterrichtstarif weitergeführt werden.
Wird zunächst eingerichteter Gruppen- oder Partnerunterricht als Einzelunterricht weitergeführt bzw. Einzel- als Partner- oder Gruppenunterricht, so wird die Gebühr ab Beginn des auf das ändernde Ereignis folgenden Monats neu festgesetzt.

(3) Für Instrumente im Eigentum des Kreises, die an Schüler/innen vermietet werden, die in dem betreffenden Instrumentalfach an der Kreismusikschule Unterricht erhalten, wird im 1. Unterrichtsjahr eine Benutzungsgebühr von 11,00 € monatlich erhoben. Ab dem 2. Unterrichtsjahr beträgt die Benutzungsgebühr 16,00 € monatlich. Die Gebühr wird anteilig mit der Unterrichtsgebühr nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 fällig. Ist an den/die Schüler/in bereits ein Instrument vermietet, so kann ein zweites Instrument ganz oder teilweise gebührenfrei gestellt werden, solange der/die Schüler/in für das 1. Instrument die Benutzungsgebühr entrichtet. Instrumente können auch an Personen vermietet werden, die nicht Schüler/innen der Kreismusikschule bzw. nicht Schüler/innen in dem betreffenden Instrumentalfach sind, soweit bei Schülern/innen des betreffenden Fachs ein Bedarf nicht besteht. Die Benutzungsgebühr beträgt in diesem Fall 18,00 € monatlich.

(4) Endet die Gebührenpflicht während des Schuljahres infolge Abmeldung durch den/die Schüler/in (§ 4 Abs. 3), wird eine einmalige Abmeldegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Sofern die Schüler/innen während der Probezeit für die Musikmäuse-, Früherziehungs- und Grundausbildungskurse abgemeldet werden (§ 6 Abs. 2/3. Absatz der Schulordnung), entfällt eine Abmeldegebühr. Darüber hinaus kann in sachlich begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Früherziehungs- und Grundausbildungskurse auf die Erhebung der Abmeldegebühr verzichtet werden.

(5) Die einmalige Anmeldegebühr für jeden neu aufzunehmenden Schüler beträgt 20,00 €.
Die Gebühr wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 fällig.

§ 6
Gebührenermäßigung

(1) **Geschwisterermäßigung**
Geschwisterermäßigung wird gewährt sofern alle für die Ermäßigung einzubeziehenden Kinder Unterricht an der Kreismusikschule erhalten und jeweils das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Die Ermäßigung wird wie folgt festgesetzt:

1. Kind	0 % Ermäßigung
2. Kind	25 % Ermäßigung
3. Kind	50 % Ermäßigung
ab dem 4. Kind	75 % Ermäßigung

(2) Bei gleichzeitiger Unterrichtsaufnahme von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die Geschwisterermäßigung, ansonsten gilt die Reihenfolge der Unterrichtsaufnahme. Wird gebührenpflichtiger Ensembleunterricht belegt, findet auf diese Belegung der höchstmögliche Ermäßigungssatz Anwendung.

(3) **Sozialermäßigung**
Kindern aus einkommensschwachen Familien können die Gebühren auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Bei der Bearbeitung von Ermäßigungsanträgen werden das Einkommen der Familie (Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaft) und die Regelsätze nach dem SGB II bzw. SGB XII zugrunde gelegt.
Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung oder Erlass besteht nicht. Anträge auf Sozialermäßigung sind jeweils bis spätestens 01.03. und 01.09. eines Jahres bei der Kreisverwaltung einzureichen.

(4) **Mehrfachermäßigung**
Belegt ein Schüler / eine Schülerin mehrere gebührenpflichtige Unterrichtsfächer der Kreismusikschule, ermäßigt sich die Gebühr für jedes weitere Fach um 15 %. Erstfach ist das Fach mit der höchsten Gebühr, weitere Fächer sind solche mit jeweils niedrigerer Gebühr.

(5) **Zusammentreffen von Ermäßigungsregelungen**
Ermäßigungen werden kumulativ gewährt. Beim Zusammentreffen von Ermäßigungsregelungen aus den verschiedenen Ermäßigungsarten werden die Ermäßigungen in folgender Reihenfolge berechnet:

1. Geschwisterermäßigung
2. Mehrfachermäßigung
3. Sozialermäßigung

(6) **Volljährige Schüler/innen**
Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis stehen bzw. Wehr-, Zivildienst oder ein soziales Jahr ableisten, erhalten keine Ermäßigung.

§ 7
Gebührenerstattung bei Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht infolge Krankheit der Lehrkraft oder aus sonstigen, im Organisationsbereich der Kreisverwaltung fallenden Gründen mehr als zweimal hintereinander aus, so erfolgt ab der 3. Woche eine anteilige Erstattung oder Verrechnung der Unterrichtsgebühren. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nicht, sofern ab der 3. Woche Ersatzunterricht stattfindet. Ein Anspruch auf Erteilung von Ersatzunterricht während der ersten und zweiten Woche sowie in den darauf folgenden Wochen des Unterrichtsausfalls besteht nicht.
Entfällt der Unterricht aus in der Person des Schülers/der Schülerin liegenden Gründen, so kann auf Antrag in Härtefällen ein teilweiser oder gänzlicher Gebührenverzicht von der Schulleitung bewilligt werden.

§ 8
Anwendung des KAG

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält,

gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.
Ludwigshafen am Rhein, den 17. März 2010
gez. Clemens Körner, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung
über die Änderung der Satzung des Rhein-Pfalz-Kreises über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 24.08.2009

Aufgrund des § 17 und § 49 a der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) hat der Kreistag am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
§ 6 Abs. 2 enthält folgende Fassung:
Findet die Wahl nicht statt, weil keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt, ist dies spätestens am 35. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Wahltag bekannt zu machen.
In diesem Fall soll ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund nach Maßgabe des § 49 b LKO eingerichtet werden. Die 15 Mitglieder des Beirates für Migration und Integration werden aufgrund von Vorschlägen der Wahlberechtigten vom Kreistag gewählt und vom Landrat für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages bestellt. Die Zusammensetzung des Beirates soll nach Nationalität, Geschlecht und Wohnort der Zusammensetzung der Kreisbevölkerung mit Migrationshintergrund Rechnung tragen.

Artikel II
Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.
Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Hinweis:
Es wird darauf verwiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ludwigshafen, den 16.03.2010
gez. Clemens Körner
L a n d r a t

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung
über die Änderung der Hauptsatzung vom 24.08.2009 des Rhein-Pfalz-Kreises

Aufgrund des § 17 und § 18 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) hat der Kreistag am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
§ 1 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Pfalz-Kreises wird wie folgt geändert:
„Dringliche Sitzungen des Kreistages können, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist, in einer oder mehrerer vom Kreistag bestimmten Zeitungen bekannt gemacht werden. Der Kreistag entscheidet durch Beschluss, der öffentlich bekannt zu machen ist, in welcher Zeitung bzw. welchen Zeitungen die Bekanntmachungen erfolgen".

Hinweis:
Es wird darauf verwiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ludwigshafen/Rh., den 16.03.2010
gez. Clemens Körner, L a n d r a t

Beschlussfassung über die Bekanntmachung in dringlichen Fällen
Ergänzend zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.03.2010 hat der Kreistag am 15.03.2010 folgenden weiteren Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:
„Dringliche Sitzungen des Kreistages können, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist, abweichend von § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Rhein-Pfalz-Kreises in folgenden Tageszeitungen bekannt gemacht werden:
• Rheinpfalz Ludwigshafen
• Rheinpfalz Frankenthal
• Rheinpfalz Speyer
• Speyerer Morgenpost
• Schifferstadt Tagblatt"

Sonstige amtliche Mitteilungen

ADD – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

ADD informiert:
Keine Spendensammlungen durch „Children`s Help"
Im Namen von „Children`s Help" werden mittels Telefonansprachen **Clubmitgliedschaften** angeboten. Da es hierbei in Rheinland-Pfalz zu einer Verwechselung mit **Spendensammlungen** kam, bittet die ADD – Spendenaufsicht für Rheinland-Pfalz – um Beachtung folgender Hinweise:
Im Rahmen einer sammlungsrechtlichen Überprüfung hat die Firma SOS Internet AG mit Sitz im schweizerischen Baar klargestellt, dass sie weder ein gemeinnütziger Verein sei, noch Spenden für karitative Zwecke sammelt oder sich von Spenden finanziert. Die SOS Internet AG sei ein gewerbliches Unternehmen, das verschiedene Clubmitgliedschaften anbiete und u.a. den Eltern- und Kinderclub „Children`s Help" betreibe.
Das Mitglied zahle mit seinem Mitgliedsbeitrag für die angebotenen Dienstleistungen. Über die Dienstleistungen hinaus werde unter dem Projekt-Titel „Children`s Help" so viel an gemeinnützige Organisationen gespendet, wie es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn mache. Die Spenden seien jedoch unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen, weshalb keine Spendensammlungen im Sinne des Sammlungsgesetzes für Rheinland-Pfalz vorliegen.
Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die Mitglieder umfassend und zutreffend aufgeklärt und nicht der Eindruck erweckt wird, dass es sich bei den Mitgliedsbeiträgen um Spenden handelt.
Sollten dennoch Telefonanrufe zugunsten „Children`s Help" in Rheinland-Pfalz erfolgen, die den Eindruck eines Spendenaufrufes vermitteln, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.
Um Verwechselungen mit Organisationen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung der Organisation inklusive der Ortsbezeichnung!
SOS Internet AG · Abteilung Children`s Help
Blegistraße 11b · CH - 6340 Baar

Gemeindenachrichten

Gemeinde Hanhofen

Am Karsamstag, 3. April 2010,
entfällt die Grünabfallannahme in Hanhofen.
Die Annahmestelle ist geschlossen!!

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Dudenhofen
ist zum 1. Juni 2010 die Stelle einer/eines

Schulsekretärin/Schulsekretärs

im Sekretariat der Realschule plus Dudenhofen/Römerberg in Dudenhofen als Teilzeitstelle bei einem Stellenumfang von 75 % einer Ganztagskraft mit rd. 32 Stunden wöchentlich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten zu besetzen.
Die Schule umfasst ca. 630 Schülerinnen und Schüler, darunter ca. 250 Ganztagsschüler/innen in etwa 26 Klassen. An der Schule sind etwa 45 Lehrkräfte beschäftigt.
Das Aufgabengebiet beinhaltet unter Hinzuziehung von Office-Standardprogrammen und einem Schulverwaltungsprogramm die folgenden Tätigkeiten:

- Abwicklung der Aufnahme- und Überweisungsvorgänge,
- Annahme von Entschuldigungen / Führen der Ganztagsliste,
- Erstellen von Klassenlisten und Verwaltung der Schülerakten,
- Anfertigung und Verwaltung des schülerbezogenen Schriftverkehrs,
- Erstellung spezifischer Tabellen, Listen und Serienbriefe,
- Bearbeitung der jährlich zu erfassenden Statistikdaten der Schüler,
- Abwicklung des Schulverwaltungsprogramms „Omnia“
- Selbständige Arbeit in diversen Online-Portalen,
- Abwicklung des Publikumsverkehrs,

Die Beschäftigung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Einreihung in Entgeltgruppe 5.
Wir suchen eine flexible, gewandte Persönlichkeit mit korrektem, sicherem und höflichen Auftreten, Organisationsfähigkeit, der Fähigkeit zu selbständiger und kooperativer Teamarbeit und der Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit. Integrität zur Schulleitung und Souveränität im Umgang mit Eltern wird vorausgesetzt. Sehr gute Kenntnisse im MS-Office-Bereich, insbesondere bei der Arbeit mit Tabellenkalkulationen, sind unabdingbar. Erfahrungen im Schulsekretariat und seinen außerordentlichen flexiblen Arbeitsanforderungen sind von Vorteil.
Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **12.04.2010** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen
Personalabteilung
Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verkehrsteilnehmer,

die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen möchte alle Verkehrsteilnehmer freundlich darauf hinweisen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere die 30km/h - 50km/h-Zonen sowie die verkehrsberuhigten Bereiche zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ist erforderlich zum Schutz unserer Bürger, kleiner Kinder sowie Radfahrer.
Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50km/h:

Dudenhofen

- Iggelheimer Straße (K15)
- Speyerer Straße
- Neustadter Straße
- Landauer Straße
- Harthauser Straße (L537)
- Berghauser Straße (K27)
- Carl-Zimmermann-Straße
- Johann-Walter-Straße
- Boligweg

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30km/h ausgewiesen.

Hanhofen
Das gesamte Ortsgemeindegebiet ist als 30km/h Zone ausgewiesen.

Harthausen
Für folgende innerörtliche Straßen gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50km/h:

- Hanhofer Straße (K26)
- Speyerer Straße (L537)
- Schwegenheimer Straße
- Heiligensteinerstraße (K26)

Alle anderen Straßenabschnitte sind mit 30km/h ausgewiesen.
Wir bitten, die Geschwindigkeitsregelungen zu beachten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und eine angenehme Fahrt wünscht das Ordnungsamt Dudenhofen.

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Dudenhofen ist ab dem 01.09.2010 **in der kommunalen Kindertagesstätte „Naseweis“ Dudenhofen** die Teilzeitstelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters
zur Vermittlung der französischen Sprache

zu besetzen.
Unsere Anforderungen:

- Muttersprachler/in mit guten Deutschkenntnissen und arbeitsfeldrelevanter Berufserfahrung
- Abschluss einer Ausbildung als „Aide maternelle“ oder „Instituteur“

Bereitschaft

- zur Kooperation mit Leitung und Team,
- zur Fortbildung und Weiterqualifikation,
- zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit,
- zur Mitarbeit bei der Erstellung einer Konzeption für die Projektarbeit im Kindergarten,
- sich mit den Grundsätzen der deutschen Kindergartenpädagogik auseinanderzusetzen,
- zum Informationsaustausch,
- zur Integration in das Kindergarten-Team mit gleichen Rechten und Pflichten,
- sich auf die für den Kindergarten spezifische Methodik und Didaktik einzustellen.

Die Stelle umfasst ein wöchentliches Stundenkontingent von 19,5 Std. und ist abhängig von der jährlich befristeten Genehmigung des Landes- und des Kreisjugendamtes. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **31. März 2010** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Personalabt., Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

Wichtige Information für alle Kunden der Gemeinde- und Verbandsgemeindewerke Dudenhofen

„Umstellung der Abschlagszahlungen von 2- monatlich auf monatlich ab dem Jahr 2010 !“

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Gemeinde- und Verbandsgemeindewerke Dudenhofen stellen ab dem Jahr 2010 ihre Abschlagszahlungen von 2- monatlich auf monatlich um.

Damit kommen wir dem Wunsch vieler Kunden nach, die monatliche Abschläge als zeit näher empfinden.

Bei Kunden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen automatisch vorgenommen.

Kunden, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen diesen entsprechend umstellen.

Alle Kunden die ihre Abschlagsanforderungen überweisen, werden gebeten die neuen Fälligkeitstermine zu beachten.

Sollten Sie noch Fragen zur Umstellung haben, stehen ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindewerke Dudenhofen gerne zur Verfügung.

E-Mail: c.anton@vg-dudenhofen.de,
a.kinscherff@vg-dudenhofen.de
Telefon: 06232/656-134 oder 06232/656-130
Fax: 06232/656-154

Vollzug des Meldegesetzes; Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Alters- oder Ehejubiläen

Alters- und Ehejubiläen werden im Amtsblatt und in den Tageszeitungen regelmäßig veröffentlicht und den Amtsträgern (Bürgermeistern) übermittelt.
Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes Rheinland-Pfalz dürfen Altersjubiläen, ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) veröffentlicht bzw. übermittelt werden, wenn der Veröffentlichung nicht **spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen wurde.**
Bürger und Bürgerinnen, die **nicht** wünschen, dass ihr Geburtstag oder Ehejubiläum im Amtsblatt, der Tageszeitung und Amtsträgern (Bürgermeistern) veröffentlicht werden, möchten dies bitte den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros **spätestens 2 Monate vor dem Alters- oder Ehejubiläum** telefonisch (06232/656-123 oder 124 oder 223) oder schriftlich **mitteilen.**
Ein Widerruf gilt für alle weiteren Jahre.
Die Jubilare von Bürgerinnen und Bürgern, die der Veröffentlichung widersprochen haben, werden ***nicht*** an Amtsträger (Bürgermeister) weitergeleitet. Ein Gratulationsbesuch findet in diesen Fällen auch ***nicht*** statt.

Waldführungen im Friedwald Dudenhofen

An den Wurzeln eines Baumes seine letzte Ruhe finden - ein tröstlicher Gedanke. Doch wie sieht eigentlich eine FriedWald-Bestattung aus? Wie funktioniert die Baumauswahl? Wie läuft eine Beisetzung ab? Und ist diese alternative Bestattungsform überhaupt etwas für mich oder habe ich mir meine letzte Ruhestätte ganz anders vorgestellt? Alles Fragen, die sich bei der Entscheidung für eine Baumbestattung auftun.

Mit offenen Augen durch den Wald

Antworten auf all diese Fragen gibt es bei einer kostenlosen Waldführung durch den FriedWald Dudenhofen, die Einblick in das FriedWald-Konzept gewährt und die Atmosphäre des Waldes spürbar macht. Denn nur wer einen FriedWald mit eigenen Augen sieht und wer ihn erlebt, kann prüfen, ob die alternative Bestattungsform seinen Bedürfnissen entspricht oder nicht.
An zwei Samstagen pro Monat führen unsere Förster Interessierte durch unseren FriedWald und informieren über Grabarten, Baumauswahl, Sicherheit und Beisetzungen im FriedWald. Neben diesen Informationen bietet eine Waldführung auch immer die Möglichkeit, seinen eigenen persönlichen Baum zu finden.
Wer den Wald mit eigenen Augen sehen und mehr über das FriedWald-Konzept erfahren will, kann sich unter Tel. 06155/848-200, **www.dudenhofen.de** oder **www.friedwald.de** zu einer kostenlosen Waldführung im FriedWald Dudenhofen anmelden. **Die Anmeldung zur Waldführung ist unbedingt erforderlich.** Die nächsten Waldführungstermine sind am **27.03., 10.04., 24.04., 08.05., 22.05., 05.06. und 19.06.2010 jeweils um 14.00 Uhr.** Treffpunkt für die Waldführungen ist der FriedWald Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald.

Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Die etwa einstündige Führung durch den FriedWald Dudenhofen ist eine Mischung aus Waldspaziergang und Informationstour. Die Förster führen hier auch zu einem Mustergrab, an dem exemplarisch der Ablauf einer Beisetzung erklärt wird. Hier wird deutlich: Insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Gestaltung macht diese Bestattungsform zu etwas ganz Besonderem.
Auch Bürgermeister Peter Eberhard ist von der Atmosphäre im FriedWald Dudenhofen fasziniert: „Der Wald ist die Urheimat des Menschen. Zu ihm zieht es ihn immer wieder zurück, bei Freud und bei Leid. Hier findet er Trost, Unbeschwertheit und Geborgenheit."
Im **FriedWald Dudenhofen** haben seither 170 Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Die vhs Volkshochschulen
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-PFALZ-KREIS
VERBANDSGEMEINDE DUDENHOFEN
GEMEINDE RÖMERBERG

Programm für März und April

Die genauen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem VHS-Programmheft für das 1. Halbjahr 2010. Das Programm ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kursanmeldungen
(bitte auch um Anmeldungen zu den Vorträgen):
Montags – freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr,
Dudenhofen
Ramona Baßler
Tel. 0 62 32/6 56-243, Fax 0 62 32/6 56-1 53
E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de
Internet: www.kvhs-rpk.de
Römerberg
Ursula Ball
Tel. 0 62 32/8 19 26, Fax 0 62 32/8 19 65
E-Mail: u.ball@roemerberg.de
Örtliche Leiterinnen
Dudenhofen
Marliese Goldschmidt, Tel. 0 62 32/9 32 16
E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de
Römerberg
Charlotte Kahl, Tel. 0 62 32/85 09 65
E-Mail: ch.kahl@web.de

Die Gebührenanforderung erfolgt direkt durch die VHS Rhein-Pfalz-Kreis, entweder durch Bankeinzug (bitte Konto-Nr. und Bankleitzahl angeben) oder durch Anforderung mittels Überweisung (zusätzliche Gebühr von 1,00 €).

Kursabmeldungen müssen spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur dann möglich, wenn Teilnehmer schriftlich nachweisen, dass sie aus nicht selbst zu vertretenden Umständen (Krankheit, berufl. Verpflichtungen) nicht bzw. nicht weiter am Kurs teilnehmen können.

Kunst - Literatur - Musik

Mundart-Kabarett	Alexander Entzminger „Weltscherz" Kosmopfälzisches Lied & gut Freitag, 16.04.2010, 20.00 Uhr Römerberg-Berghausen, Zehnthaus
Ausstellung	Skulptur und Objekte Karin Schmiedebach 18.04. - 03.05.2010 Eröffnung: Sonntag, 18.04.2010 Bürgerhaus Dudenhofen

Politik - Gesellschaft - Umwelt

R1070021R1 Vortrag: Die Resonanz der Farben

Sie bekommen jede Menge Impulse, Tipps und Ideen für Wohnung, Büro und Kleidung wie die Farben physisch und psychisch auf uns wirken.
Ingeborg Behrendt, 22.03.2010, Mo, 19:00-21:15h, 1 Termin, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 8 €

Veranstaltungen im Rahmen der 2. Dudenhofener Kräutertage – mit Doris Winkenbach, ganzheitliche Gesundheitsberaterin und Wildkräuterexpertin:

R1145021E1 Vielfalt der Kräuter für Garten, Terrasse und Balkon
Sa, 24.04.2010, 10:00-11:00h, 1 Termin, Dudenhofen, Zürkers Hofladen, kostenlos

R1145021E2 Vielfalt der Kräuter für Garten, Terrasse und Balkon
Sa, 24.04.2010, 14:00-15:00h, 1 Termin, Dudenhofen, Zürkers Hofladen, kostenlos

R1145031E1 Kräutergartensprechstunde
Sa, 24.04.2010, 16:00-17:00h, 1 Termin, Dudenhofen, Zürkers Hofladen, kostenlos

R3005041E1 Vortrag: Ganzheitliche Gesundheitsvorsorge – natürlich aus dem eigenen Garten
So, 25.04.2010, 11:00-12:00h, 1 Termin, Dudenhofen, Zürkers Hofladen, kostenlos

Kreativität

R2120311E1 Kreative Kartengestaltung: Geburt und Taufe
Das Material (Karten, Papier, Bänder etc.) und Zubehör werden gestellt und nach Verbrauch berechnet. Bitte mitbringen: Schere, Bleistift, Prittstift, sehr feiner Pinsel.
Claudia Flörchinger, 13.04.2010, Di, 19:00-22:00h, 1 Termin, Dudenhofen, Regionale Schule, 8 €

R2050081R2 Malen: Entdecke die eigene Kreativität
Sabine Gustke, 15.04.2010, Do, 19:00-21:30h, 10 Termine, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 65 €

Gesundheit

Neuer Kurs:
R3010161R2 Yoga für jeden
Die Übungen können von jedem bis ins hohe Alter ausgeführt werden, da es nicht auf Leistung ankommt.
Josef Helfen, 16.04.2010, Fr, 9:30-11:00h, 9 Termine, Römerberg-Mechtersheim, Haus am Lindenplatz, 45 €

R3010151E2 Yoga – Mittelstufe
Andrea Sauerhöfer, 13.04.2010, Di, 19:30-21:00h, 12 Termine, Dudenhofen, Regionale Schule, 60 €

R3010331E2 – Yoga für den Rücken und Anfänger/-innen
Der sanfte Yoga-Kurs für Menschen mit und ohne Rückenbeschwerden, Bandscheiben- oder Nackenproblemen
Andrea Sauerhöfer, 13.04.2010, Di, 17:30h-19:00h, 12 Termine, Dudenhofen, Regionale Schule, 60 €

R3005011R1 MET- Meridianenergietechnik nach Franke – Vortrag und Erlebnisabend
MET nach Franke(r) ist eine psychologische Version der Akupunktur ohne Nadeln.
Silvia Bundschuh, 13.04.2010, Di, 20:00-22:00h, 1 Termin, Römerberg, Regionale Schule Berghausen, 8 €

R3020261E3 Nordic-Walking für Frauen
Elke Berger, 14.04.2010, Mi, 19:00-20:30h, 4 Termine, Dudenhofen, Festplatz, 17 €

R3020621R3 Rückhalt: Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – für Anfänger
Marita Seemann, 12.04.2010, Mo, 16:00-17:00h, 11 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 32 €

R3020621R4 Rückhalt: Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – für Anfänger
Marita Seemann, 12.04.2010, Mo, 17:00-18:00h, 11 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 32 €

Neuer Kurs:
R3020681R2 Wirbelsäulengymnastik für jedes Alter – für Anfänger
Marita Seemann, 14.04.2010, Mi, 16:30-17:30h, 12 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 34 €

R3020621R5 Rückhalt: Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – für Anfänger
Marita Seemann, 14.04.2010, Mi, 17:30-18:30h, 12 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 34 €

R3020621R6 Rückhalt: Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – für Fortgeschrittene
Marita Seemann, 14.04.2010, Mi, 18:30-19:30h, 12 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 34 €

R3020621R2 Rückhalt: Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken
Uschi Sifflet, 13.04.2010, Di, 09:00-10:00h, 10 Termine, Römerberg, GS Mechtersheim, 29 €

R3020071E3 Pilates
Marita Seemann, 15.04.2010, Do, 17:30-18:30h, 10 Termine, GS Harthausen, 34 €

R3020071E4 Pilates
Marita Seemann, 15.04.2010, Do, 18:30-19:30h, 10 Termine, GS Harthausen, 34 €

R3020051R2 Fitness- und Bodytraining mit Aerobic, Stepp und Theraband
Christine Breininger, 15.04.2010, Do, 19:00-20:00h, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 29 €

R3010571E1 Autogenes Training
Angelika Winterberg, 16.04.2010, Fr, 19:00-20.30h, 6 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 30 €

R3020711R2 Beckenbodengymnastik
Uschi Sifflet, 12.04.2010, Mo, 19:00-20:00h, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 29 €

Aquafit –
Fitnesstraining im Wasser, Kreishallenbad Römerberg
Voraussetzung für den Kursbesuch ist, dass Sie schwimmen können. In der angegebenen Kursgebühr ist der Eintritt in das Hallenbad nicht enthalten. Bitte lösen Sie Eintrittskarten vor Ort!

R3020401R3 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser - ***bereits belegt***
Mirko Fuchs, 13.04.2010, Di, 20:00-20:45h, 12 Termine, 39 €

R3020401R1 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser - ***bereits belegt***
Mi, 14.04.2010, 17:30-18:15h, 10 Termine, Sabine Pätzel, 32 €

R3020401RK. Aquafit - Fitnesstraining im Wasser - ***bereits belegt***
Mi,14.04.2010, 18:15-19:00h,10 Termine, Sabine Pätzel, 32 €

R3020401RD Aquafit - Fitnesstraining im Wasser - ***bereits belegt***
Petra Kempf, 15.04.2010, Do, 18:30-19:15h, 10 Termine, 32 €

R3020401R4 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Mirko Fuchs, 13.04.2010, Di, 20:45-21:30h, 12 Termine, 39 €

R3020401RE Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Petra Kempf, 15.04.2010, Do, 19:15-20:00h, 10 Termine, 32 €

R3020401RF Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Petra Kempf, 15.04.2010, Do, 20:00-20:45h, 10 Termine, 32 €

R3020431R2 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser für Fortgeschrittene
Marion Höflich, 16.04.2010, Fr, 11:00-11:45h, 10 Termine, 32 €

R3020421R2 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser für Anfänger
Marion Höflich, 16.04.2010, Fr, 11:45-12:30h, 10 Termine, 32 €

R3020401RL Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Dorothe Kreinest, 16.04.2010, Fr, 18:00-18:45h, 10 Termine, 32 €

R 3020401RM Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Dorothe Kreinest, 16.04.2010, Fr, 18:45-19:30h, 10 Termine, 32 €

R3020411R5 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Dorothe Kreinest, 17.04.2010, Sa, 12:00-12:45h, 11 Termine, 36 €

R3020411R6 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Dorothe Kreinest, 17.04.2010, Sa, 12:45-13:30h, 11 Termine, 36 €

R3020411R7 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Petra Kempf, 17.04.2010, Sa, 16:40-17:25h, 11 Termine, 36 €

R3020411R8 Aquafit - Fitnesstraining im Wasser
Petra Kempf, 17.04.2010, Sa, 17:25-18:10h, 11 Termine, 36 €

Programm 55+

R7033211R4 Gymnastik 60+ – aktiv sein
Bewegung mit Musik im Sitzen, Stehen und Gehen. Sorgt für Aktivierung des gesamten Bewegungsapparates, fördert das Gedächtnis und trägt somit zum allgemeinen Wohlbefinden bei.
Helma Gerbes, 13.04.2010, Di, 15:00-16:00h, 12 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 31 €

EDV, Multimedia

R8004111R1 Internet und E-Mail
Inge Lange, 13.04.2010, Di, 09:00-12:00h, 4 Termine, Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR), 64 €

Kreishallenbäder

Kreisbad Römerberg

Bad-Öffnungszeiten

1. September - 31. Mai[1]

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 [2]	12:00 - 18:00 [2]
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 [3]	07:00 - 21:00 [3]
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemsicht
Sonntag	08:00 - 12:00	gemsicht

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
2) Nur für Erwachsene geöffnet
3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg
Viehtriftstraße 106
67354 Römerberg-Heiligenst.

Telefon: 0 62 32 / 83 24 3
Telefax: 0 62 32 / 68 35 88
Internet: www.kreisbaeder.de

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst
Osterferien
vom 26.03.2010 – 09.04.2010

FÜR ALLE
NICHT-FISCHESSER
der Verbandsgemeinde
und Freunde der KiTa

KARFREITAG, 2.April 2010
Wir verkaufen **über die Straße**
von 11.00 Uhr – 15.00 Uhr
in der Kindertagesstätte der Gemeinde Hanhofen
„Villa Sonnenburg“, Schulstraße 5 (neben Grundschule)

Dampfnudeln	Stück	1,20 €
Kartoffelsuppe	Portion (300 ml)	2,50 €
Vanille- oder Weinsoße	je	0,50 €

Veranstalter:
Förderverein der Kindertagesstätte „Villa Sonnenburg“
Verkaufserlös:
„Finanzierung der musikalischen Früherziehung“
Vorbestellung (wenn möglich) erwünscht:
Tel. 0 63 44/68 47, Fax 0 63 44/93 73 23
E-Mail: villa.sonnenburg@gmx.de
oder unteren Abschnitt in der KiTa abgeben

.....

Familie .....

Wird abgeholt um ca. ..... Uhr

Wir bestellen:

Dampfnudeln: ..... Stück

Kartoffelsuppe: ..... Portion(en)

Vanillesoße: ..... Portion(en)

Weinsoße: ..... Portion(en)

.....

Siegerehrung der Bundesjugendspiele im Gerätturnen und Verleihung der Sportabzeichen am 12. März 2010 an der Grundschule Hanhofen

Die Bundesjugendspiele fanden am 4. März 2010 statt. 110 Grundschulkinder zeigten ihr Können an drei frei gewählten Geräten: Barren, Boden, Reck, Schwebebalken oder Kasten/Bock. Im Beisein zahlreicher Eltern nahmen der Fachleiter für Sport Walter Storck und Schuleiter Bernd Grauenhorst die Siegerehrung und die Verleihung der Sportabzeichen vor.
Das **Deutsche Sportabzeichen** erhielten:
Bronze: Antonia Hellmann, Fabian Gebel, Kira Busalt, Jan Flörchinger, Lucas Kühn, Lasse Hülsmann, Dylan Ulmer, Tim Janßen, Jan Deutsch, Carla Wehrmeister, Katharina Schey
Silber: Marlen Bayer, Fabienne Greiner, Milena Langhauser, Jasmina Holler, Michelle Flörchinger, Tobias Kreuziger, Lars Wenger, Luka Jovicic, Linda Vejsada, Niclas Hänlein, Lenny Sass, Celine Willschinsky
Gold: Moritz Münch, Damir Bentz, Jana Winkler, Hannah Tretter, Madeleine Oppermann

Die Ergebnisse der Bundesjugendspiele:
40 Kinder erhielten eine Ehrenurkunde, 35 eine Siegerurkunde und 35 eine Teilnehmerurkunde.
Die beiden Pokale, die für die **Schulbesten im Geräte- Dreikampf** von der Sparkasse und der Volksbank gestiftet wurden, erhielten **Jana Winkler** und **Moritz Münch**. Sie wurden von den Vertretern der beiden Geldinstitute, Herrn Bohn und Herrn Röhrling, überreicht.

Die **Jahrgangssieger** erhielten Gold-, Silber- und Bronzemedaillen:

Mädchen	Goldmedaille	Silbermedaille	Bronzemedaille
Jahrgang 2003	Nele Tuy	Alyha Becker	Marit Janßen
Jahrgang 2002	Maike Robbauer	Antonia Wehrmeister	Leoni Stahler

Jahrgang 2001	Michelle Flörchinger	Carla Wehrmeister	Katharina Schey
Jahrgang 2000	Jana Winkler	Fabienne Greiner, Milena Langhauser	LindaVejsada, Madeleine Oppermann
Jahrgang 1999	Melanie Dasch	Ronahi Aslan	Sarah Casavecchia D'Amico

Jungen	**Goldmedaille**	**Silbermedaille**	**Bronzemedaille**
Jahrgang 2003	Michael Kreuziger	Benjamin Franz	Justin Weimann
Jahrgang 2002	Elias Becker	Samir Geiger	Felix Kuhn
Jahrgang 2001	Tobias Kreuziger	Jan Deutsch	Christopher Dingley
Jahrgang 2000	Moritz Münch	Niclas Hänlein	Maurice-Gabriel Kripp

Treffpunkt Bücherei.
HARTHAUSEN

Öffnungszeiten:
Do. 16:00 - 17:30 Uhr
So. 11:30 - 12:30 Uhr

Ort: Harthausen
Im Pfarrheim 1.OG

OSTERN steht vor der Tür

Die Bücherei hat in den Ferien geöffnet. Es stehen ausgewählte Medien zu den Themen ***Ostern und Erstkommunion*** zur Ausleihe für Sie bereit!

Das Büchereiteam freut sich auf Ihr Kommen!

Zur elektronischen Datenerfassung sucht die Bücherei einen gebrauchten Laptop in einwandfreiem Zustand.
Wer hat einen günstig abzugeben?
Bitte melden: buecherei-harthausen@online.ms

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Jugendpflege Verbandsgemeinde Dudenhofen
Dudenhofen Hanhofen Harthausen

GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen

Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: (im Untergeschoss des Bürgerhauses)
Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 4. Dienstag,
18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Harthausen: (Speyerer Straße 25)
Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Hanhofen: (im Hof des Gemeindehauses)
Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Sprechzeit der Jugendpflege:
dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung
GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 0 62 32/99 07 84

Osterferienprogramm 2010

Wir basteln ein Ostergeschenk:
Serviettenhalter bemalen + gestalten
Dienstag, 30.03.2010, 10.00 – 12.00 Uhr
für Kinder ab **8 Jahren**, 3 – 8 Teilnehmer
Ort: Jugendtreff Dudenhofen
Kosten: 2,– €

Ausflug zum Landauer Zoo
Dienstag, 06.04.2010, 09.30 – 13.30 Uhr
für Kinder ab **8 Jahren**, 3 – 13 Teilnehmer
Treffpunkt: GILA-Haus, Kilianstr. 41, Dudenhofen
Kosten: 2,50 €
Bitte mitbringen: Autokindersitz + Verpflegung

Kletterabenteuer im Harthausener Wald
in Zusammenarbeit NATURSPUR e.V.
Petra Moser, Biologin und Erlebnispädagogin
Mittwoch, 07.04.2010, 10.00 – 13.00 Uhr
für Kinder ab **8 Jahren**, Mindestteilnehmerzahl: 10
Treffpunkt: Parkplatz, Fußballplatz Harthausen
Kosten: 8,– €
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung + Verpflegung

Ausflug zum IMAX Speyer
Donnerstag, 08.04.2010, 11.30 – 14.30 Uhr
für Kinder ab **8 Jahren**, 3 – 7 Teilnehmer
Treffpunkt: GILA-Haus, Kilianstr. 41, Dudenhofen
Kosten: 3,50 €
Bitte mitbringen: Autokindersitz + Verpflegung

Wildtiere im Dudenhofener Wald – Spurensuche –
In Zusammenarbeit mit der Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, Förster V. Westermann
Freitag, 09.04.2010, 09.30 – 12.00 Uhr
für Kinder ab **8 Jahren**, Mindestteilnehmerzahl: 10
Treffpunkt: Parkplatz hinter der Ganerb-Sporthalle/Grillhütte Dudenhofen
Kosten: 2,– €
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung + Verpflegung

Anmeldung bis spätestens 23.03.2010 unter:
GILA mbH, Jugendpflege, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, 0 62 32/99 07 84
Bitte beachten:
-> Für alle Ausflüge: Verpflegung und Autokindersitz mitbringen.
-> Kinder können nur von ihren *eigenen Eltern* angemeldet werden.
-> Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter werden erst **nach Rückruf** unsererseits gültig.

Reiterferien auf der Bonanza-Ranch machen!

Wer in den Osterferien noch nichts vor hat, kann mit der Jugendpflegerin Reiterferien auf der Bonanza-Ranch machen
Für kleine Cowboys bietet die Jugendpflegerin in den Osterferien eine Reiterfreizeit für Kinder ab 8 Jahren an.
Termin: 29.03. – 1.04.10 (Karwoche)
Es geht nach Katzweiler (Hinter Kaiserslautern, Entfernung von Lingenfeld: 100 km) Wir übernachten auf der Ranch, erleben die Pferde, die Pflege und den Reitunterricht hautnah. Im Preis inbegriffen sind 5 Reitstunden und eine Planwagenfahrt, sowie Vollpension und pädagogische Betreuung. Zusätzliche Reitstun-

den sind auf eigene Kosten möglich (15,– € pro Reitstunde)
Kosten: 160,– €
Teilnehmerbegrenzung 10 Kinder!
Bitte umgehend anmelden auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter der Rubrik „Anmeldungen für Projekte der Jugendpflege“. Die Bonanza-Ranch findet ihr auch im Internet.
Traudel Siegfarth
Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Seniorenforum

Die Senioren Union Dudenhofen

Einladung

Liebe Mitglieder un Freunde,
das Ziel unserer nächsten Halbtagesfahrt ist das Schloss „Favorit“ bei Rastatt. Das barocke Schloss „Favorit“ ist das älteste und einzig erhaltene „Porzellanschloss“ des 18. Jahrhunderts, errichtet von der Markgräfin Sibylla Augusta von Baden-Baden. Sie hatte klare Vorstellungen,wie dieses barocke Gesamtkunstwerk mit reicher dekoativer Innenausstattung auszusehen hatte. Hier zeigte sie ihre berühmte Porzellan-, Glas- und Fayencensammlungen. Es diente der Sommerresidenz und in der nahen Emeritage zog sich die Markgräfin oft in die Einsamkeit zurück.
Bei einer Halbtagesfahrt am

Donnerstag, 15. April 2010

wollen wir dieses Schmuckstück barocker Kunst besichtigen. Lebendig wird die Welt des 18. Jahrhunderts auch bei einem Spaziergang durch den Park, der das Schloss umgibt. Ein Sommersitz für Vergnügungen und Jagdfeste sollte es werden.
Den Abschluss erleben wir mit einem gemütlichen Beisammensein.

Abfahrt: Dudenhofen: 13.00 Uhr
Hanhofen: 13.10 Uhr
Harthausen: 13.15 jeweils an der Kirche
Rückkehr: ca. 21.00 Uhr
Preis: 15,– € für Fahrt und Führung
Anmeldung: Curt Cherbourg, **Tel. 06232/94277** bis spätestens **10. April 2010**

Bei Nutzung des Anrufbeantworters bitte eigene Telefonnummer angeben.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Ihre Senioren Union Dudenhofen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt